

## **Unterrichtung**

***über die Ergebnisse der Sitzung des Werkausschusses der  
Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf  
am Dienstag, dem 10. September 2019***

---

### **Zu TOP 2019/12: Verpflichtung von Ausschussmitgliedern**

Die 1. Beigeordnete Frau Vera Höfner führt die neu benannten Werkausschussmitglieder Dirk Marx und Oliver Niedzwiedz in ihr Amt ein und verpflichtete sie per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

### **Zu TOP 2019/13: Auflösung des Zweckverbandes „Abwasserreinigung Gemeinschaftskläranlage Bruderbach“ und Abschluss einer Zweckvereinbarung über die Mitbenutzung der Kläranlage Bruderbach durch die Verbandsgemeinde Hermeskeil gem. §§ 12 und 13 KomZG**

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Landkreises Bernkastel-Wittlich (FB03 Revision/Gemeindeprüfung) hat im Zeitraum von Juni 2015 bis April 2016 eine überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Zweckverbandes für die Jahre 2010 bis 2014 sowie die vorläufige Haushaltsführung für das Wirtschaftsjahr 2015 vorgenommen.

Der Bericht über die durchgeführte überörtliche Prüfung mit den einzelnen getroffenen Feststellungen sowie die Stellungnahmen der Verbandsgemeindewerke Thalfang am Erbeskopf wurde den Verbandsmitgliedern mit der Sitzungsvorlage 2017/01 ausgehändigt.

Im Ergebnis zielen die Feststellungen des Gemeindeprüfungsamtes darauf hin, künftig das Anlagevermögen wie auch dessen Finanzierung als Sondervermögen darzustellen und fordert daher die jährliche Aufstellung einer eigenständigen Bilanz mit Jahresabschlüssen für den Zweckverband (ZV). Dadurch wird auch die Bestellung eines Wirtschaftsprüfers erforderlich.

In diesem Kontext stellt dann das Gemeindeprüfungsamt abschließend die Frage über den Sinn und Zweck des ZV und empfiehlt eine Beratung über den Fortbestand des ZV. Dazu kann künftig als Nachfolgebertrag eine gegenseitige Zweckvereinbarung dienen.

Diese Forderung wird ebenfalls regelmäßig durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier (ADD) im Zuge der Prüfung der Wirtschaftspläne vorgetragen und angemahnt.

Im Rahmen der Verbandsversammlung des ZV „Abwasserreinigung Gemeinschaftskläranlage Bruderbach“ signalisierten die Verbandsmitglieder im letzten Jahr ihr Einverständnis zur Auflösung des ZV sowie die Erstellung und den Abschluss der Zweckvereinbarung.

Daher hat die Werkleitung in Zusammenarbeit mit der Werkleitung der Verbandsgemeindewerke Hermeskeil einen Entwurf über die Zweckvereinbarung zwischen der VG Thalfang am Erbeskopf und der VG Hermeskeil für die Mitbenutzung der Kläranlage (KA) Bruderbach erstellt und inzwischen mit der ADD als Aufsichtsbehörde abgestimmt.

Demnach haben die Verbandsgemeinden Hermeskeil und Thalfang am Erbeskopf im Bereich „Kleine Dhron / Bruderbach“ an der L 152 eine Gemeinschaftskläranlage errichtet und bisher diese im Rahmen eines ZV betrieben. Der ZV „Abwasserreinigung Gemeinschaftskläranlage Bruderbach“ soll zum 31.12.2019 aufgelöst werden.

Nach der Auflösung des ZV ergeben sich vermögensrechtliche Änderungen. Das Anlagevermögen der KA Bruderbach wird ab dem 01.01.2020 im Inventar der VG Thalfang am Erbeskopf geführt. Weiter übernimmt die VG Thalfang am Erbeskopf als Miteigentumsanteil der VG Hermeskeil deren Baukostenzuschuss an den ZV. Der Baukostenzuschuss der VG Thalfang am Erbeskopf an den ZV wird aufgelöst. Maßgebend sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten und die Restbuchwerte zum 31.12.2019.

Über die weitere Nutzung der KA und zur Regelung der damit zusammenhängenden Fragen schließen gem. §§ 12 und 13 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 beide beteiligten Verbandsgemeinden dann eine Zweckvereinbarung ab. Die getroffenen Regelungen entsprechen den in der geltenden Verbandsordnung des ZV „Abwasserreinigung Gemeinschaftskläranlage Bruderbach“ getroffenen Festlegungen.

Nach eingehender Beratung beschließt der Werkausschuss die Entscheidung über die endgültige Empfehlung an den Verbandsgemeinderat (VG-Rat) zur Auflösung des ZV „Abwasserreinigung Gemeinschaftskläranlage Bruderbach“ sowie zum Abschluss der Zweckvereinbarung aufgrund der kurzen Einarbeitungszeit der neuen Werkleitung der Verbandsgemeindewerke Thalfang am Erbeskopf auf die nächste Werkssausschusssitzung zu vertagen.

Der Beschluss erfolgt mit 7 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung.

### **Zu TOP 2019/14: Bestellung der Wirtschaftsprüfer**

Der Prüfungsvertrag mit der THS Wirtschaftsprüfung GmbH in Saarbrücken war zuletzt für die Wirtschaftsjahre 2017 bis 2019 abgeschlossen worden. Die entsprechende Beschlussempfehlung an den VG-Rat erfolgte in der Sitzung des Werkausschusses am 05. Dezember 2016.

Es ist daher aufgrund der gesetzlichen Vorgaben erforderlich, einen neuen Abschlussprüfer gem. § 89 Abs. 2 GemO in Verbindung mit § 2 LVO über die Prüfung kommunaler Einrichtungen zu bestellen. Dieser ist vor Beginn des Prüfungszeitraums zu bestellen. Die Bestellung des Abschlussprüfers soll sich dabei auf mindestens drei und höchstens sechs Jahre erstrecken. Erneute Bestellungen sind zulässig.

Es ist darüber zu beraten, ob der Prüfungsauftrag an die THS Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH vergeben werden soll. Neben der Beratung über einen möglichen Wechsel zu einer anderen Prüfungsgesellschaft ist auch der Zeitraum des Prüfungsauftrages festzulegen. Er kann zwischen drei und sechs Jahren variieren.

Bei der zu treffenden Entscheidung sollte berücksichtigt werden, dass es in den nächsten Jahren u.U. erforderlich sein wird, die in den einzelnen Ortsgemeinden vorhanden Teile der öffentlichen Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungseinrichtungen gesondert zu ermitteln, weil diese Ortsgemeinden zu einer anderen Verbandsgemeinde / verbandsfreien Gemeinde wechseln. Der hierfür entstehende finanzielle Aufwand wird im Wesentlichen durch den erforderlichen Zeitaufwand ausgelöst. Hier ist es von Vorteil, wenn neben den geprüften Jahresabschlüssen weitere, auf die bei der Prüfungstätigkeit angefertigten eigenen Aufzeichnungen zurückgegriffen werden kann.

Nach kurzer Beratung schlägt der Werkausschuss dem VG-Rat vor, die THS Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH gem. § 89 Abs. 2 GemO in Verbindung mit § 2 LVO über die Prüfung kommunaler Einrichtungen als Abschlussprüfer für die Jahresabschlüsse 2020 bis 2024 der Verbandsgemeindewerke Thalfang am Erbeskopf – Eigenbetrieb – zu bestellen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

### **Zu TOP 2019/15: Betrieb der Abwasserbeseitigung in der Ortsgemeinde Thalfang**

Im Ferienpark Himmelberg ist die Ortsgemeinde (OG) Thalfang Eigentümer der Haupterschließungsleitung „Himmelbergstraße“. Alle übrigen Straßen im Ferienpark stehen im Eigentum des jetzigen Betreibers des Ferienparks und sind damit Privatstraßen.

Nach dem Ursprungsvertrag zur Errichtung des Ferienparks Himmelberg in Thalfang aus dem Jahre 1979 sollte lediglich die Himmelbergstraße mit den darin verlegten Ver- und Entsorgungsleitungen ins Eigentum der Orts- bzw. Verbandsgemeinde übergehen. Alle anderen Straßen sollten als Privatstraßen und die darin verlegten Leitungen als „Hausanschlüsse“ im Sinne des Satzungsrechts der VG angesehen werden.

Gleichzeitig wurde damals vereinbart, die Privatstraßen unentgeltlich auf die OG Thalfang zu übertragen, wenn der Ferienpark nach frühestens 12 Jahren, später abgeändert auf 25 Jahre, nicht mehr in „hotelmäßiger Form“ betrieben wird. Den weiteren historischen Verlauf hinsichtlich Eigentums- und die derzeitige Rechtslage führt Herr Udo Keuper entsprechend der vorliegenden Sitzungsvorlage weiter aus.

Im Jahr 2011 forderte man nach entsprechendem Beschluss durch den Werkausschuss den Ferienparkbetreiber auf, Bestandspläne und Nachweise über durchgeführte Kamerafahrten und ggfs. Dichtigkeitsprüfungen etc. vorzulegen, aus denen die Lage und der Zustand der im Ferienpark Himmelberg verlegten Wasser- und Abwasserleitungen hervorgeht.

Erst danach sehen sich die VG-Werke Thalfang am Erbeskopf in der Lage, die Aufgaben der Trinkwasserversorgung und die Abwasserbeseitigung im Ferienpark Himmelberg ordnungsgemäß zu erfüllen und hierzu die bestehenden Leitungen in ihr Eigentum zu übernehmen. Die angeforderten Unterlagen wurden bisher nicht vorgelegt und dadurch erfolgte keine Übernahme der dargelegten Einrichtungsteile durch uns.

Aufgrund der Passivität des Betreibers werden die VG-Werke zunehmend von Ferienhaus-eigentümern bei auftretenden Problemen, insbesondere im Bereich Entwässerung um Hilfestellung und zur Schadensbeseitigung in Anspruch genommen.

Es gilt daher den künftigen Umgang mit den vorhandenen Trinkwasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsnetzen im Ferienpark Himmelberg zu erörtern. Zur Information ist noch anzumerken, dass die OG Thalfang die Übertragung der betroffenen Privatstraßen in ihr Eigentum beim Landgericht Trier eingeklagt hat. Der Ausgang des Rechtstreites ist offen.

Nach eingehender Diskussion kommt der Werkausschuss zu dem Entschluss mit dem jetzigen Geschäftsführer der Betreibergesellschaft in Kontakt zu treten um die Sachlage bzw. die weitere Verfahrensweise abzuklären.

Es ist kein Beschluss zu fassen.

### **Zu TOP 2019/16: Erneuerung der Abwasserdrosseleinrichtungen in den Kanalstauräumen Burtscheid, Deuselbach und Lückenburg**

In den Kanalstauräumen der Ortskanalisation von Burtscheid, Deuselbach und Lückenburg sind zur Abflussbegrenzung Schlauchdrosseln eingesetzt. Bei diesen Drosselorganen treten oftmals Probleme durch Verstopfungen auf. Eine Beseitigung der Verstopfung kann meist nur durch Zuhilfenahme von Dienstleistern (Spülfahrzeuge) beseitigt werden. Daneben entsteht bei Beschädigungen der Schlauchdrosseln durch Abwasserinhaltsstoffe ein nicht gedrosselter Abfluss zur KA, der zum Überstau in der Kanalisation führt.

Im Jahr 2007 wurde bereits die Schlauchdrossel des Kanalstauraums Hilscheid durch eine Strahldrossel der Fa. BGU, Bretzfeld ersetzt. Aufgrund der guten Erfahrungen mit diesem Drosselsystem sowie dessen störungsfreien Betriebs sollen die vorbezeichneten Stauräume ebenfalls jeweils mit einer Strahldrossel ausgerüstet werden.

Der Einsatz von einem Drosselsystem für alle Stauräume verringert erheblich den Aufwand für Lagerhaltung wie auch Wartung und bewirkt dadurch voraussichtlich die Senkung der Unterhaltungskosten. Daneben zeichnet sich die Strahldrossel gegenüber der Schlauchdrossel dahingehend aus, dass bei Rückstau in der anschließenden Kanalisation die Drosselfunktion nicht nachhaltig beeinträchtigt wird.

Daher schlägt die Werkleitung vor, die notwendigen Drosseleinrichtungen für die Kanalstauräume Burtscheid, Deuselbach und Lückenburg mit dem System Strahldrossel der Fa. BGU auszustatten.

Im Wirtschaftsplan 2019 der VG-Werke Thalfang am Erbeskopf sind im Vermögensplan des Betriebszweigs Abwasserreinigung unter Lfd.Nrn. 19, 20 und 21 jeweils brutto 15.000 €, in Summe 45.000 €, bereitgestellt.

Ausschussmitglied Burkhard Graul bemängelt, dass nur ein Angebot eingeholt statt einer Ausschreibung erfolgt sei. Da aber verschiedene technische Systeme zur Abflussminderung betrachtet werden, sei ein entsprechender Ausschreibungstext mit Leistungsverzeichnis erforderlich. Herr Christian Synwoldt fragt in diesem Zusammenhang nach einer wirtschaftlichen Gegenüberstellung bzgl. Mehrkosten der Strahldrossel vs. andere Drosselbauarten sowie den zu erwartenden Wartungskosten der unterschiedlichen Systeme.

Eine Beschlussfassung durch den Werkausschuss erfolgt aufgrund der oben angeführten Bedenken nicht. Die Werkleitung wird aufgefordert einen entsprechenden Ausschreibungstext zu verfassen und zu einem späteren Termin vorzulegen. Die gewünschte Kostengegenüberstellung wird durch Herrn Rolf Brück erstellt.

### **Zu TOP 2019/17: Anschaffung eines Aufsitzmähers für den Betriebszweig Abwasserreinigung**

Zu den Arbeiten im Betriebszweig (BZ) Abwasserreinigung gehört neben den Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten auch die Pflege der Grünanlagen. Durch insgesamt 15 KA, 2 Regenüberlaufbecken (RÜB), 10 Regenrückhaltebecken (RRB) und 5 Pumpstationen wird ein erheblicher Zeitaufwand für Pflegearbeiten an Grünanlagen initiiert. Um in den Sommermonaten den Bewuchs der Grünflächen annähernd im Griff zu halten, ist der Einsatz eines geländetauglichen Allesmäher als Aufsitzmäher wirtschaftlich sinnvoll.

Zur Bestimmung der geeignetsten Maschine für unsere Einsatzorte wurde mit den Firmen Relex (Herkules Mäher) und Kaster (AS Mäher) Aufsitzmäher unterschiedlicher Fabrikate am RRB Thalfang im Probetrieb getestet.

Aus Sicht der Werkleitung ist der Aufsitzmäher der Marke Herkules Typ RM 982 F 4WD das geeignetste Mähgerät. Vorteile gegenüber dem AS Mäher sind:

- tieferer Schwerpunkt (→ kein Kippverhalten im Hang)
- größeres Reifenprofil (→ besserer Vortrieb bei nassem Gras)
- wartungsfreundlicher durch einfacheres Wechseln der Messer (Bauart bedingt)
- stabilere, werthaltigere Verarbeitung (Messerbalken etc.)

Aus diesen Gründen ist auf Dauer der Nutzungszeit der Aufsitzmäher des Fabrikates „Herkules“ die wirtschaftlichste Alternative. Folglich schlägt die Werkleitung vor, den Aufsitzmäher bei der Fa. Relex, Kommen zu deren geprüften Angebotssumme von brutto 13.129 € zu beschaffen. Die Finanzierung ist im Vermögensplan des Wirtschaftsplanes 2019 für den BZ Abwasserreinigung unter der lfd. Nr. 18 (25.000 €) sichergestellt.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Werkausschuss die Fa. Relex, Kommen zu deren geprüften Angebotssummen von brutto 13.129,00 € mit der Lieferung eines Aufsitzmähers der Marke Herkules Typ RM 982 F 4WD zu beauftragen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

### **Zu TOP 2019/18: Sanierung und Erneuerung von Abwasserleitungen im Zuge des Ausbaus von Ortsstraßen im Ortsteil Thiergarten der OG Malborn**

Der Werkausschuss hat in seiner Sitzung vom 04. Dezember 2018 der vorgestellten Entwurfsplanung für das vorbezeichnete Bauvorhaben zugestimmt und unter anderem den Verzicht auf die Herstellung von Hausanschlussschächten beschlossen. Inzwischen hat die mit der Bauausführung beauftragte Fa. Wittig GmbH, Nohfelden, die Bauarbeiten aufgenommen.

Entgegen den damaligen Einlassungen spricht sich nunmehr die technische Werkleitung für die Herstellung von Hausanschlussschächten aus und begründet dies mit der einhergehenden Schaffung eines eindeutigen Übergabepunktes zwischen öffentlichen und privaten Zuständigkeitsbereichen, wie auch mit der zusätzlichen Reinigungsöffnung für die betroffenen Hausanschlussleitungen.

Die Bauunternehmung Wittig GmbH, Nohfelden, gibt die Baukosten für die Lieferung und den Einbau eines Kanalhausanschlussschachtes DN 400 bis zu einer Einbautiefe von 2,00 m pauschal mit netto 368,00 € an. Daneben entstehen noch Aufwendungen für die zusätzlich erforderlichen Erdarbeiten, die nach den entsprechenden Leistungspositionen des Hauptangebotes zu vergüten sind.

Es sind rund 45 Hausanschlüsse zu erneuern, so dass die Nachauftragssumme für die zusätzlichen Hausanschlussschächte netto 16.560 € (brutto 19.706,40 €) beträgt. Die Finanzierung der Zusatzkosten ist im Wirtschaftsplan 2020 sicherzustellen.

Nach kurzer Beratung beschließt der Werkausschuss, Hausanschlussschächte für die Abwasserbeseitigung zusätzlich herzustellen und erteilt dazu der bauausführenden Fa. Wittig GmbH, Nohfelden unter Zugrundelegung des Nachtragangebotes vom 20. August 2019 mit der geprüften Angebotssumme von brutto 19.706,40 € den Bauauftrag.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

### **Zu TOP 2019/19: Betrieb der Trinkwasserversorgung in der OG Thalfang**

Die Druckverhältnisse der vorhandenen Trinkwasserversorgung in der Gemeindestraße „Bornefeld-Ettmann-Straße“ in der OG Thalfang unterliegen größeren Wasserdruckschwankungen, was regelmäßig zu Beschwerden durch die betroffenen Anschlussnehmer führt.

Nunmehr verlegt Westnetz eine 110 kV-Leitung zwischen den Umspannwerken Gielert und Osburg, wobei deren Trasse auch auf der Teilstrecke zwischen dem Sportplatz Thalfang und der „Bornefeld-Ettmann-Straße“ entlang der L 150 verläuft.

Zur dauerhaften Verbesserung der dargelegten Wasserdrucksituation wird die Verlegung einer neuen Trinkwassertransportleitung aus Richtung Sportplatz Thalfang mit Anschluss an die vorhandene Trinkwasserpumpleitung zur Versorgung des „Sondergebietes Mineralwasser“ überlegt, um dadurch künftig die Wasserdruckschwankungen auszuschließen. Dazu soll auf der rund 500 m langen Trassenstrecke eine Transportleitung PE DE 110 verlegt werden. Zurzeit wird die „Bornefeld-Ettmann-Straße“ aus Richtung des Ortsnetzes Thalfang mit Anschluss am nördlichen Ortsrand beim Neubaugebiet „In den Rübenfeldern II“ versorgt.

Der Sachverhalt wurde mit den beteiligten Vertretern von Westnetz gemeinsam erörtert und Westnetz stimmt der Mitverlegung der Trinkwassertransportleitung zu.

Allerdings kann bei der Mitverlegung im Leitungsraben der Stromleitung lediglich eine Überdeckung von rund 1,00 m – 1,10 m gewährleistet werden. Eine Übernahme von anteiligen Baukosten für die Erdarbeiten wird nicht verlangt. Dadurch entstehen lediglich Kosten für die Verlegung der Trinkwassertransportleitung durch die von Westnetz mit der Ausführung beauftragten Fa. Dohlen & Boyen GmbH, Wiesmoor. Die PE-Trinkwasserleitung wird von den VG-Werken besorgt und bauseits zur Verfügung gestellt.

Die Netto-Baukosten setzen sich wie folgt zusammen:

- |  |            |
|--|------------|
| • Materiallieferung durch Fa. Henrich Baustoffzentrum GmbH & Co. KG, Kastellaun (Angebot vom 22.08.2019) | 8.182,29 € |
| • Bauleistung für die Verlegearbeiten durch Fa. Dohlen & Boyen GmbH, Wiesmoor (Angebot vom 03.09.2019)   | 6.966,54 € |

*Summe:* 15.158,83 €

Das Bauvorhaben war bisher nicht geplant und dadurch nicht im Wirtschaftsplan 2019 berücksichtigt. Allerdings stehen Finanzierungsmittel zur Verfügung, da vorgesehene und im Wirtschaftsplan 2019 enthaltene Investitionsmaßnahmen voraussichtlich nicht mehr in 2019 zur Bauausführung gelangen.

Daneben ist darauf hinzuweisen, dass die betroffene Trinkwassertransportleitung durch ein Privatgrundstück verläuft und daher zur grundbuchrechtlichen Sicherung entsprechende Vereinbarungen mit dem betroffenen Grundstückseigentümer zu treffen sind. Herr Udo Keuper führt aus, dass die mündliche Zusage seitens des Grundstückseigentümers für die Eintragung einer Grunddienstbarkeit im Grundbuch vorliegt.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Werkausschuss, die vorgestellte Trinkwassertransportleitung zur Verbesserung der Wasserversorgung in der Gemeindestraße „Bornefeld-Ettmann-Straße“ in der OG Thalfang zu verlegen. Weiterhin beschließt der Werkausschuss folgende Auftragsvergaben:

- Materiallieferung durch Fa. Henrich Baustoffzentrum GmbH & Co. KG, Kastellaun zu deren Angebotssumme von netto 8.182,29 €
- Bauleistung für die Verlegearbeiten durch Fa. Dohlen & Boyen GmbH, Wiesmoor zu deren Angebotssumme von 6.966,54 €

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

### **Zu TOP 2019/20: Verschiedenes und Information**

Herr Udo Keuper setzt die Anwesenden zu den nachfolgenden Punkten in Kenntnis:

- Kommunale Klärschlammverwertung Region Trier (KRT)
- Wirtschaftslage der VG-Werke für das Jahr 2018 und Zwischenbericht für das laufende Jahr bis zum 31.08.2019
- Stand Sanierungsarbeiten am Zentralhochbehälter (ZHB)
- Die Bau- bzw. Erneuerungsmaßnahmen der Versorgungsnetze (Wasser / Abwasser), die im Rahmen der Straßenerneuerung L 155 anstanden, sind fertiggestellt.
- Stand Straßenausbaus im Ortsteil Thiergarten
- Quellschüttungen der Quelfassungen im Gebiet der VG Thalfang
- Jahresabschlussbericht 2018 der VG-Werke
- Zwischenbericht der VG-Werke 2019 bis zum 31.08.2019
- Nachrüstung Sandwaschanlage für die Gemeinschaftskläranlage Bruderbach
- erhöhter Abwasseranfall der Gemeinschaftskläranlage Bruderbach
- Kläranlage Dhronen
- TV-Untersuchungen zu anstehenden Kanalsanierungen in der VG-Thalfang am Erbeskopf
- Ersatzbeschaffung eines Fahrzeuges für den Bereich Abwasser
- Erneuerungen der Kläranlagen Talling und Gielert im Jahr 2020
- Neubau der Kläranlage Berglicht